

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker

Datum: 04.12.2020

Aktenzeichen: 632.6

TOP: 137

Beschlussvorlage Nr. 68/2020		
Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Schützenstraße 15 Flst. 5033/7		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2020	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Schützenstraße 15, Flst. 5033/7 in Cleebonn.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB.

Beate Schweiker